



Beitragsordnung

Laut Beschluss des Verbandstags vom 11. November 2022 setzten sich die jährlichen Mitgliedsbeiträge ab 1. Januar 2023 wie folgt zusammen:

Grundbeitrag Mitgliedsunternehmen 450 €

Im Grundbeitrag des Mitgliedsunternehmens mit bis zu 41 Mitarbeitenden ist 1 persönliche/r Vertreterin/Vertreter inklusive.

Im Grundbeitrag des Mitgliedsunternehmens mit 42 bis 50 Mitarbeitenden sind 2 persönliche Vertreterinnen/Vertreter inklusive.

Im Grundbeitrag des Mitgliedsunternehmens ab 51 Mitarbeitenden sind 5 persönliche Vertreterinnen/Vertreter inklusive.

+ Beitragsfaktor pro Mitarbeitenden im Unternehmen 120 €
ohne Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten, Werksstudentinnen/
Werksstudenten, kurzfristig Beschäftigte, freie Mitarbeitende und geringfügig
entlohnte Beschäftigte

Für den Gesamtbeitrag gelten folgende Beitragsdeckelungen auf Grundlage der Anzahl der Mitarbeitenden im Unternehmen:

42 bis 50 Mitarbeitende	Gesamtbeitrag inkl. 2 pers. Vertreterinnen/Vertreter	5.400 €
51 bis 75 Mitarbeitende	Gesamtbeitrag inkl. 5 pers. Vertreterinnen/Vertreter	5.600 €
76 bis 100 Mitarbeitende	Gesamtbeitrag inkl. 5 pers. Vertreterinnen/Vertreter	5.800 €
101 bis 150 Mitarbeitende	Gesamtbeitrag inkl. 5 pers. Vertreterinnen/Vertreter	6.600 €
151 bis 250 Mitarbeitende	Gesamtbeitrag inkl. 5 pers. Vertreterinnen/Vertreter	6.900 €
251 bis 350 Mitarbeitende	Gesamtbeitrag inkl. 5 pers. Vertreterinnen/Vertreter	7.900 €
351 bis 500 Mitarbeitende	Gesamtbeitrag inkl. 5 pers. Vertreterinnen/Vertreter	8.300 €
Über 501 Mitarbeitende	Gesamtbeitrag inkl. 5 pers. Vertreterinnen/Vertreter	9.900 €

+ Beitragsfaktor für jede weitere persönliche Vertreterin/
jeden weiteren persönlichen Vertreter 150 €

Beitrag pro Altmitglied 40 €

Personen, die nicht mehr beruflich tätig sind und mindestens zehn Jahre ein Unternehmen im VBI vertreten haben.

Die VBI-Mitgliedsbeiträge sind zu Beginn des Kalenderjahres fällig.